

Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen

Autor(en): **Trautmann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 6: **Planung - Technik - Umwelt**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen

Am 11. Oktober 1973 konnte *P. Joye*, Fribourg, im Kantonsratsaal zu Schwyz die Teilnehmer der diesjährigen ordentlichen Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen begrüssen. Die restriktive Kreditpolitik des Bundes, die Kosten der Vermarktung von Eigentumsgründen und die Wünsche und Forderungen des Naturschutzes bildeten die Angelpunkte für angeregte Diskussionen.

Sehr beeindruckend waren die Exkursionen, die Einblick in die Meliorationsaufgaben des Kantons Schwyz boten und die Lösungswege verschiedener Probleme aufzeigten. Im Güterzusammenlegungsgebiet Fänn – Allmig in Küsnacht wurde gezeigt, wie Forstdienst und Meliorationswesen Hand in Hand arbeiten. Nur dadurch ist es möglich, Waldareal in Kulturland zu verwandeln und für Kulturland nicht geeignete Flächen aufzuforsten oder in Naturschutzgebiete mit besonders reglementierter Nutzung umzuwandeln. Bemerkenswert ist die Landerwerbspolitik der Meliorationsgenossenschaften. Man ist bereit, einzelnen Bauern ausserhalb der Gemeinde Boden zu beschaffen und ihnen eine Existenzgrundlage an einem andern Ort zu bieten. Die Betriebe der verbleibenden Bauern können dadurch aufgestockt werden. Nicht überall scheinen mir diese Massnahmen durchführbar und verschiedenenorts sind sie undenkbar. Der Erfolg dürfte nur dank der Initiative und dem Einsatz des Vorstandes der Meliorationsgenossenschaft, des ausführenden Ingenieurs und der

kantonalen Amtsstelle wie auch durch das Verständnis der beteiligten Grundeigentümer erreicht worden sein.

Bei der Gesamtplanung Illgau wird ein grosses, vielschichtiges Entwicklungsmodell ausgearbeitet. Es wurde gezeigt, wie man sich vorstellt, die einzelnen Entwicklungsschritte zu verwirklichen. Mich persönlich hat es beeindruckt, wie im Vorprojekt unabhängig von der heutigen Bewirtschaftung und den Eigentumsverhältnissen arrondierte Betriebseinheiten dargestellt werden, die als Grundlage für eine ideale Bewirtschaftung vorgesehen werden. Die Erschliessung des Geländes, die Sanierung des Bodens, die Entwicklung der Betriebe und vor allem die Neuzuteilung sollen auf diese Betriebseinheiten ausgerichtet und dadurch erleichtert werden. Die geschätzten Kosten des gesamten Programmes sind so gross, dass sie nur in einem sehr langen Zeitraum aufgebracht werden können. Dementsprechend lange wird es auch dauern, bis das Programm verwirklicht ist.

Einige kritische Fragen zum Thema Planung seien hier angefügt: Wie kann der Wille der Betroffenen in der Planung zum Ausdruck kommen, und wie wird dieser durch die Planung beeinflusst? Wie lassen sich spätere Erkenntnisse und Neuerungen bei der Verwirklichung eines Programmes verwenden? Ist es gerechtfertigt, Massnahmen bis ins Detail zu planen, die erst die uns folgende Generation verwirklichen kann?

W. Trautmann, Chur

«Mediziner-Forderungen an Hochhausbauer»

Die «Allgemeine Bauzeitung» (D-3000 Hannover 1, Postfach 4707), publiziert in der Ausgabe Nr. 1 vom 4. Januar Hochhaus-Resolutionen, die der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Wohnungsmedizin, Baden-Baden, an der 10. Fachtagung «Wohnung und Gesundheit» in Köln gefasst hat.

Nachdem an der Hochhaustagung der SIA-Fachgruppen FBH und FGA im Oktober 1973¹⁾ medizinische Wohnhochhaus-Aspekte nicht eigens behandelt worden sind, vermögen die nachstehend wiedergegebenen Resolutionen auch unserem Interesse ergänzend zu dienen. Dies mag besonders zutreffen auf die inzwischen aktuell gewordene Berücksichtigung von *Ausfällen*, die in Krisenzeiten in bezug auf Versorgungseinrichtungen (Transport, Energie, Vorratshaltung) entstehen können. Sinngemäss gelten entsprechende Gesichtspunkte auch für den normalen Wohnungsbau.

Redaktion

Die Resolutionen lauten:

1. Zwei Wohnhochhaus-Kategorien zu unterscheiden

Aus humanwissenschaftlicher Sicht sind grundsätzlich zwei Kategorien von Wohnhochhäusern zu unterscheiden:

- Kategorie I: bei Ausfall von Transport- und Energieversorgungs-Einrichtungen noch bewohnbar.
- Kategorie II: bei Ausfall von Transport- und Energieversorgungs-Einrichtungen nicht mehr bewohnbar.

Die Anwendung der Hochhaus-Vorschriften sollte ab 5. Obergeschoss gefordert werden.

2. Wohnhochhäuser aus medizinischer Sicht

Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse gibt es keine medizinisch-gesundheitlichen Gründe, die für das Woh-

nen in Hochhäusern – oberhalb des 5. Obergeschosses – sprechen.

3. Städtebauliche Orientierung des Wohnhochhauses

Das Wohnhochhaus kann durch Massierung von Wohnungen auf kleiner Fläche zu städtebaulichen Problemen bei den Folgeeinrichtungen führen.

4. Familien mit kleinen Kindern im Wohnhochhaus

Für Familien mit Kindern unter zehn Jahren sind Wohnungen, die über den untersten Geschossen liegen, aufgrund internationaler soziologischer Erkenntnisse weniger geeignet. Dies gilt für alle Wohnbauten, insbesondere aber für Hochhäuser.

Begründung: Mit zunehmender Wohnhöhe ist der Kontakt zwischen der Mutter (oder den Bezugspersonen) in der Wohnung und dem draussen spielenden Kind erschwert. Das Spiel der Kinder im Freien – möglichst in unmittelbarer Nähe der Wohnung – ist für die gesundheitliche Entwicklung des Kindes erforderlich. Ebenso wichtig ist der möglichst häufige Kontakt mit der Mutter. Im Hochhaus haben viele Mütter jedoch keine Zeit, die Kinder ständig bei ihrem Hin- und Herpendeln von draussen nach drinnen und umgekehrt zu begleiten. Ausserdem halten ungünstige Windverhältnisse in der unmittelbaren Hochhausumgebung die Kinder davon ab, mehr im Freien zu spielen.

5. Aufzüge in Wohnhochhäusern

Aufzüge erhöhen grundsätzlich den Gesundheitswert eines Wohnhauses, da sie vor allem von älteren, behinderten und geschwächten Personen benötigt werden. In Wohnhochhäusern müssen Aufzüge nach Zahl, Konstruktion und Leistung auch Notsituationen gewachsen sein (Notstromaggregat!). Zahl und Grösse sind auf Stosssituationen auszurichten.

¹⁾ SBZ 1973, H. 46; 1974, H. 2 und H. 6